



Frist zur Nachrüstung der Kassensysteme Iäuft aus

Description

Kostenlose Informationsveranstaltung IHK Erfurt warnt insbesondere EinzelhĤndler und Gastronomen: -Frist zur Nachrļstung der Kassensysteme IĤuft aus-

Bereits seit 2010 hat das Bundesfinanzministerium (BMF) die Re-geln bei BargeschĤften verschĤrft. Betroffen sind vor allem Unter-nehmen der Branchen Handel und Gastronomie, informiert IHK Service-Center Leiterin Sabine Wetterhahn. Die Kassenbuchfļh-rung steht seitdem verstĤrkt im Fokus von Betriebsprļfungen. Im Falle einer unsachgemĤÃ?en Buchfļhrung drohen BuÃ?gelder und eine SchĤtzung der Steuer, die oftmals sehr hoch ausfallen und ggf. die Existenz eines Unternehmens bedrohen können.

Vielen Unternehmen ist nicht bewusst, dass bereits seit 2010 eine Nachrüstpflicht der Registrierkassen besteht, um den aktuellen An-forderungen zu entsprechen. Ende 2016 läuft die Frist zur Nach-rüstung aus. Bei unterlassener möglicher Nachrüstung ist keine ordnungsgemäÃ?e Buchführung gegeben und das Finanzamt ist berechtigt zu schätzen.



Aktuelle Prüfungen zeigen, dass es häufig zu Beanstandungen kommt und Wissenslücken und Verunsicherungen darüber beste-hen, welche Anforderungen an die ordnungsgemäÃ?e Buchfüh-rung gestellt werden. Zum Thema â??Steuerliche Anforderungen an Kassensysteme bzw. Bargeschäfteâ?? haben viele Unternehmen un-terschiedlichste Fragen, Kenntnisstände und Interpretationen.

Die IHK Erfurt bietet dazu am 01. November 2016, um 16:00 Uhr, eine kostenfreie Informationsveranstaltung an. Hier werden praxis-nahe Kenntnisse über die detaillierten und umfassenden Anforde-rungen zur Buch- und Kassenführung bei Bargeschäften vermittelt.

Infos und Anmeldung: R. Ziegler, 0361 34 84 204, ziegler@erfurt.ihk.de

Date 19.10.2025 Date Created 16.08.2016